

Beschlagnahmt!

Autor(en): **Mohler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-754442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

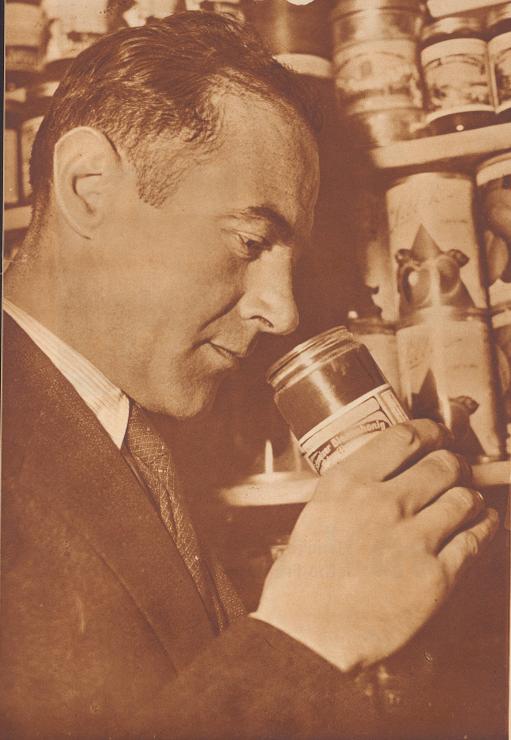
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschlagnahmt!



Alle Lebensmittelbetriebe, Fabrikations-, Lagerungs- und Verkaufsräume werden durch Ortesprenter des Lebensmittelinspektorats auf Reinheit der Räume, Lagerung und gegenwärtige Beschaffenheit der Waren kontrolliert. Besondere Proben werden im städtischen Laboratorium chemisch und mikroskopisch untersucht. Das Ortesprenter prüft in einem Geschäft den Reinheitsgrad auf diese Lebensmittel.



Arsen- und bleihaltig

Schlechte Verpackungen aus arsenhaltigem Papier, Tee in bleihaltiger Verpackung, ohne Umhüllung aus wasserdichtem Papier zwischen Substanz und Metall.



In den Kellerräumen des Chemischen Laboratoriums der Stadt Zürich türmen sich Waren und Gegenstände, deren Beschaffenheit gegen das Lebensmittelgesetz verstößt. Sie wurden alle von der Lebensmittelpolizei beschlagnahmt. Wir haben in einige Winkel dieser Rumpelkammer gewandert und machen unsere Leser, namentlich die Hausfrauen auf eine Anzahl dieser verbotenen Dinge aufmerksam. *Antonhan von St. Bach*

oder nach eingehender Untersuchung beanstandet wurden, von den Aufseherorganen pflichtgemäß beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme kommt das Verfügungsrecht des Besitzers über die Ware. Wer mit beschlagnahmter Ware vorerstlich zurecht, verändert oder durch irgendwelche Mittel der Beförderung, ist strafbar. Uebersetzungen der Lebensmittelgesetzgebung werden je nach der Größe des Delikts durch Administrativstrafen oder durch Uebersetzungen an den Strafvollzug geschickter. In allen Fällen hat der Fehlträger die Kosten der technischen Untersuchung zu tragen. In der Stadt Zürich wird die Lebensmittelkontrolle unabhängig vom Kanton durch das Chemische Laboratorium und das ihm untergeordnete Lebensmittelinspektorat ausgeführt. Im Verlaufe dieses Jahres wurden rund 9000 Proben untersucht, rund 3500 Inspektionen ausgeführt und beispielsweise folgende Waren mit Beschlag belegt: Caviar 240 kg, Dredschaben 100 000 Stück, Eierfarben 3600 Dosen, Hirschenstrup 2000 l, Konserven 900 kg, Malt 5000 kg, Seif 5000 kg, Spielbälle 10 800 Stück, Spritzkorke 9000 Stück, Wein 17 000 l.

Die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle achtet zur Wirtschaftlichkeit in umgekehrtem Verhältnis je schlechter die Zeiten, um so größer ist die Gefahr, daß zu unzulässigen Mitteln gegriffen wird und um so intensiver muß deshalb die Kontrolle ausgeübt werden. *Dr. H. Meiler, Stadtmagister*



Gefärbt



Unwahre Reklame



Irreführend

Einem Händler ist es eine Zeitlang gelungen, gewöhnlichen Zitrussaft, der gefärbt, als sauren Saft zu verkaufen, bis ihn die Lebensmittelpolizei die Handwerks legte.

Einige tausend beschlagnahmte Prospekt für unzulässige Heilversprechungen eines Getreides.



Bleichenhaltig



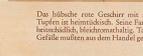
Feuergefährlich

Haarige Botschafternahrungsmittel mit zu niedrigem Feinheitsgrad und gesundheitsschädlichen Produkten Kohlenwasserstoff enthalten.



Unser Konfekt macht Gesund, Frisch aus der Ofen, in den Vorspiegelung falscher Tatsachen

Das Paket hing im Fenster eines Bäckers. Der Ortesprenter war der Auffassung, daß Konfekt in keinem Fall gesund macht, um so weniger, als er in der Packung eine Menge Schmutz und Mehl fand.



Salzgehaltig



Unhygienisch



Giftig

Bei Kondensat X war Verdichtes nicht in Ordnung. Er sollte seine «Güte» auf Zeitungsblätter her und vergift wöchentlich den Schaumwäcker von Drecksäcken zu entfernen.

Auch Spielwarenmagazine kamen hin und wieder mit dem Lebensmittelgesetz in Konflikt. Da verbot man Spielzeug mit spitzen Nadeln, Trompeten mit verborgenen Zinkmünzleihen und Gummipuppen, denen mit giftigen Farben.



Eine Scheitelt voll Seife in Tabaco, der ein verbottener Salzsaure konserviert war.